

Bürgermeister Bernreiter teilt mit, dass der Antrag unter dem Tagesordnungspunkt 3a) behandelt wird.

**zu 2.) Flächenwidmungsplanänderungen
- KG Wieselsfeld**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Es ist beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan in der KG Wieselsfeld abzuändern und zwar:

1. Kennlichmachung der archäologischen Fundgebiete AF
Weiters werden die Meliorationsgebiete kenntlich gemacht und die Grünland-Freihalteflächen.
2. Umwidmung von Glf auf Bauland-Agrar-Hintausbereich (westlicher Ortsrand)
3. Festlegung der Gfrei-S Siedlungserweiterungsgebiete im Osten bzw. Norden der Ortschaft
4. Geringfügige Erweiterung des bestehenden Baulandes

Umwidmung von Glf auf Bauland-Agrar (westlicher Ortsrand)
5. Ausweisen des bestehenden Spielplatzes

Umwidmung von Glf auf Grünland-Spielplatz
6. Geringfügige Umwidmung von Glf auf Bauland-Agrar bzw. Grünland-Grüngürtel zur Abgrenzung des Siedlungsgebietes (südlicher Ortsrand)
7. Ausweisung der Verdachtsflächen
8. Umwidmung von Glf auf Bauland Agrar bzw. auf Bauland Agrar-Hintaus
Richtigstellung bzw. Anpassung an den Naturstand (an der südlichen KG Grenze zu Mariathal)
9. Umwidmung von Glf auf Bauland-Agrar (vor westlichem Ortsbeginn Mariathal)

Die Kundmachung war an der Amtstafel vom 22.Jänner 2014 bis 6.März 2014 angeschlagen und es wurden 3 Stellungnahmen abgegeben.

Zu Punkt 2:

Helmut Groß

Da auf dem westlichen Ortsrand ein Hintausbereich mit alten Scheunen vorgesehen ist, ersucht Herr Groß dies auch am östlichen Ortsrand, wo wieder Scheunen vorhanden sind, auch in Bauland Agrar-Hintaus zu widmen.

Positiv

Zu Punkt 8:

Gertrude Ebner

Da das Oberflächenwasser bei Starkregen auf ihr Grundstück fließt und sodann erst in den Ortskanal, möge die Stadtgemeinde Überlegungen anstellen um die Ableitung über öffentliches Gut zu führen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 9:

Josef Aigner

Herr Aigner ersucht seinen Acker im Ausmaß von 4 ha auf Bauland umzuwidmen. Da kein großer Baulandbedarf in der KG Wieselsfeld gegeben ist, widerspricht es dem NÖ-Raumordnungsgesetz.

Negativ

Bezüglich der Stellungnahmen wurde auch vom Architekturbüro Maurer & Partner ZT GesmbH eine Erläuterung abgegeben.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag:

auf Erlassung folgender

V e r o r d n u n g

§ 1

Aufgrund des § 22 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976 LGBL. 8000-27, wird der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Hollabrunn dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen die auf den Plandarstellungen in roter Signatur dargestellte Widmungs- und Nutzungsart festgelegt wird.

§ 2

Die im § 1 angeführte Widmung sind in den von Architekt Dipl. Ing. Ernst Maurer, Kirchenplatz 3, 2020 Hollabrunn bzw. Kolonitzgasse 2 A, 1030 Wien unter der Plannummer 320.300 – 2010 – Ä2 / 2013 am 26. November 2013 verfassten Plandarstellungen ersichtlich.

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Rathaus der Stadtgemeinde Hollabrunn während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung gemäß § 21 NÖ-Raumordnungsgesetz und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung gemäß § 21 Abs. (15) NÖ-Raumordnungsgesetz mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 3.) Familienfreundliche Gemeinde - Teilnahmevereinbarung

Stadträtin Reinwein berichtet:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn sieht unter anderem ihre Funktion in der Unterstützung von Familien und in der Schaffung einer familienfreundlichen Umgebung. Aus diesem Grund wird eine Teilnahme am Projekt „familienfreundliche Gemeinde“ angestrebt. Dabei wird ein kommunalpolitischer Prozess in Gang gesetzt welcher die Gemeinde dabei unterstützt in Form eines Audits den Erfolgsfaktor Familie bedarfsorientiert weiterzuentwickeln und öffentlichkeitswirksam nachhaltig zu nutzen. Die Vorteile des Audits liegen einerseits darin vor allem junge Menschen an kommunalen Projekten zu beteiligen, die Lebensqualität in der Gemeinde zu erhöhen, den Zuzug von Familien und damit den Wirtschaftsstandort zu fördern und auf die Gemeinde durch verschiedene Veröffentlichungen (z.B. Auditlandkarte Familienstandort) bekannt und interessant zu machen.

Begleitet wird das Audit von der „Familie & Beruf Management GmbH“ welche Teil eines Konsortiums des Österr. Gemeindebundes sowie des Bundesministeriums für Familien & Jugend ist. Um das Audit zu starten ist eine Vereinbarung mit der „Familie & Beruf Management GmbH“ zu schließen. Darin enthalten sind bis zu max. 24 Std. Prozessbegleitung mit Experten des Österr. Gemeindebundes innerhalb der Auditierungsphase. Ziel ist es unter Einbeziehung der Bevölkerung Ideen, Maßnahmen und Projekte zur Steigerung der Familienfreundlichkeit herauszuarbeiten. Danach beginnt die Projektphase mit Errichtung einer Projektgruppe und der Abhaltung diverser Workshops bis hin zur Festlegung welche (mind.) 3 Maßnahmen zukünftig umgesetzt werden sollen. Nach erneuter Beschlussfassung der Maßnahmen durch den Gemeinderat erfolgt die Zuteilung einer Zertifizierungsstelle und nach Beratung des Auditkuratoriums die Grundzertifizierung. Ab diesem Zeitpunkt ist die Gemeinde Hollabrunn berechtigt die Bezeichnung „familienfreundliche Gemeinde“ zu führen und dieses Ziel auch entsprechend nach Aussen zu kommunizieren.

Kosten: Das Audit inkl. der Beratungsstunden durch den Österr. Gemeindebundes ist kostenlos.

Event. anfallende Kosten für die Umsetzung von sich ergebenden Maßnahmen sind derzeit nicht bekannt und müssen ggf. in einer späteren Gemeinderatssitzung gesondert beschlossen werden.

Als Auditbeauftragte wird Frau Gabriele Kyncl und als Ihre Vertretung Frau Claudia Öller eingesetzt.

Stadträtin Reinwein stellt daher den

Antrag:

auf Beschlussfassung der vorliegenden Teilnahmevereinbarung mit Familie & Beruf Management GmbH und Durchführung des Audits.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Schieder und Gemeinderätin Lichtenecker. Bürgermeister Bernreiter gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 3a.) Nun wird der Dringlichkeitsantrag behandelt:

Gemeinderätin Lichtenecker berichtet und stellt den

Antrag

auf Beschlussfassung folgender Resolution an die NÖ Ärztekammer:

In der Stadt Hollabrunn gibt es derzeit eine Kassenärztin für Kinder- und Jugendheilkunde. In letzter Zeit wurde vermehrt von der Bevölkerung das Ersuchen an uns herangetragen prüfen zu lassen, inwieweit für das Einzugsgebiet in Hollabrunn nicht eine 2. Kassenärztin für Kinder- und Jugendheilkunde angemessen wäre. Der Zulauf zu der jetzigen Kassenärztin ist so groß, dass es zu relativ langen Wartezeiten kommen kann.

Die Stadt Hollabrunn ist eine Schulstadt und besitzt daher im Durchschnitt mehr Bildungseinrichtungen (insgesamt 21 in der Stadtgemeinde) und Schüler (ca. 5.000) als andere Bezirkshauptstädte im Weinviertel im Vergleich.

Ein Blick über die Bezirksgrenzen hinaus stellt sich so dar, dass z.B. im Bezirk Tulln insgesamt 2 Kassenärzte, im Bezirk Gänserndorf insgesamt 3 Kassenärzte und im Bezirk Korneuburg insgesamt 2 Kassenärzte für Kinder- und Jugendheilkunde ordinieren.

Aufgrund der Bevölkerung der Stadtgemeinde Hollabrunn (ca. 12.000 Hauptwohnsitzer, ca. 2.000 Nebenwohnsitzer) aber auch aufgrund des Einzugsgebietes, welches zumindest den gesamten Bezirk Hollabrunn (ca. 55.000 Einwohner) umfasst, wäre im Vergleich mit den Nachbarbezirken die Einrichtung einer 2. Planstelle notwendig, um eine raschere und zielgerichtete Versorgung zu gewährleisten.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn spricht sich daher dafür aus, dass im Bereich der Stadtgemeinde Hollabrunn eine 2. Planstelle eines Kassenarztes für Kinder- und Jugendheilkunde eingerichtet wird.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ärztekammer von Niederösterreich zu ersuchen, den Bedarf einer 2. Planstelle für Kinder- und Jugendheilkunde zu überprüfen und bei Bedarf eine Änderung des Stellenplanes für NÖ durchzuführen.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Gössl. Bürgermeister Bernreiter gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

**zu 4.) Sondernutzungsvertrag Land NÖ – Stadtgemeinde Hollabrunn
- Hochwasserschutz KG Oberfellabrunn**

Stadtrat Ing. Schnötzingler berichtet:

Im Zuge des wasserrechtlichen Verfahrens für die Errichtung eines Retentionsbeckens (Projekt Hochwasserschutz Oberfellabrunn) ist eine Querung der Landesstraße L 43 (km 30,300 – 30,500) notwendig. Aus diesem Grund muss ein Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich (NÖ Straßenbauabteilung, Gruppe Straße) einerseits und der Stadtgemeinde Hollabrunn andererseits geschlossen werden.

Stadtrat Ing. Schnötzingler stellt daher den

Antrag

auf Beschlussfassung des vorliegenden Sondernutzungsvertrages.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

**zu 5.) Sondernutzungsvertrag Republik Österreich – Stadtgemeinde Hollabrunn
- Abwasserbeseitigungsanlage Regenwasserkanal KG Altenmarkt/Thale**

Stadtrat Mitterhauser berichtet:

Im Zuge der Errichtung der Regenwasserkanalisation in der KG Altenmarkt im Thale wurden Auslaufbauwerke in den Göllersbach (Grundstücke PZ 1776/3 und 1895) im Bereich der Grundstücke PZ 1754/4, 5/2 und 1746/1 hergestellt. Aus diesem Grund muss in Sondernutzungsvertrag mit der Republik Österreich, bzw. dem Land Niederösterreich als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, geschlossen werden.

Stadtrat Mitterhauser stellt daher den

Antrag

auf Beschlussfassung des vorliegenden Sondernutzungsvertrages.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 6.) Resolution S3

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Jene 4 Bürgermeister –

Richard Hogl – Wullersdorf

Ing. Herbert Leeb – Grabern

Mag. Roland Weber – Guntersdorf

Erwin Bernreiter – Hollabrunn

deren Gemeinden durch den Nicht-Ausbau der S 3 direkt betroffen sind haben beschlossen mit einer gemeinsamen Resolution an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie zu versuchen den längst fälligen Ausbau der S3 weiter voranzutreiben.

Die Resolution an das BMVIT lautet wie folgt:

Im Jahre 2010 wurde zwischen dem Bundesland NÖ vertreten durch Herrn LH Dr. Erwin Pröll und dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie vertreten durch Frau Bundesministerin Doris Bures unter anderem vereinbart, dass die geplante S3 in der vorliegenden Form ab 2014 ausgebaut, und ab 2016/2017 für den Verkehr freigegeben werden soll.

Ab diesem Zeitpunkt wurden durch die ASFINAG sämtliche vorbereitenden Arbeiten, wie beispielsweise die Erstellung eines landwirtschaftlichen Gutachtens für die Grundablöse, Einreichung zur UVP mit 03. August 2012, etc. chronologisch zügig und punktgenau durchgeführt, bzw. die Bürgermeister und Gemeindevorstände der vier betroffenen Gemeinden Hollabrunn, Grabern, Wullersdorf und Guntersdorf laufend informiert.

Ab ca. Mitte Mai des Jahres 2013 kamen die Arbeiten ins Stocken und es wurde vom BMVIT bzw. von der ASFINAG den verantwortlichen Mandataren bzw. Bürgermeister der Region immer wieder von aufkommenden Schwierigkeiten und Verzögerungen berichtet und der Zeitplan (Bauzeit 2014 bis 2017) stellte sich nicht mehr haltbar heraus. Es wird zwar immer wieder beteuert, dass das Projekt mit rund 120 Millionen Euro budgetiert ist, allerdings kann de facto kein neuer Zeitplan bekannt gegeben werden, was natürlich in der betroffenen Region die Vermutung (Befürchtung) auslöst, dass die Realisierung dieses Projektes überhaupt in Frage gestellt wird.

Briefe an Frau BM Bures werden entweder gar nicht, oder nur sehr spät und mit äußerst unverbindlichen Inhalten beantwortet; ein gewünschter Termin der regionalen Verantwortlicher bei der Ministerin wird stetes verwehrt.

Unseren Erkundigungen bei juristischen Fachleuten nach, läuft das UVP-Verfahren nicht zeitsparend genug ab, d.h. es könnten anstehende Voraussetzung durchaus parallel und wesentlich zeiteffizienter abgearbeitet werden.

Bei Recherchen im Bundesland NÖ wurde in Erfahrung gebracht, dass sämtliche Unterlagen des Landes, welche für einen raschen Abschluss des UVP – Verfahrens notwendig sind pünktlich eingebracht wurden, und das Land zudem die finanziellen Zusagen für die Realisierung zweier Spangen, etc. bereitgestellt hat und damit einhält!

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass jeden Tag rund 15.000 Kraftfahrzeuge, davon rund 2.000 schwere LKW (Sattelschlepper aus dem Osten) durch die betroffenen Orte fahren, und dieser Zustand für die betroffenen Bewohner zur Verkehrshölle wird. Außerdem ist die Sicherheit durch ständige Verkehrsunfälle mit zumeist tödlichem Ausgang auf dem betroffenen Streckenabschnitt eine Provokation.

Neben den vier hauptbetroffenen Gemeinden ist dieser Straßenzug eine unumgängliche Verbindung in die Ballungszentren für insgesamt 19 der 24 Gemeinden des politischen Bezirkes Hollabrunn.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgende

Anträge:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn fordert daher vom BMVIT bzw. von der Asfinag:

- 1) eine rasche öffentliche Auflage des Projektes S3 um den Fortgang der UVP effizient voranzutreiben
- 2) im Anschluss an die öffentliche Auflage eine rasche und zum weiteren UVP-Verfahren parallel laufende Aufnahme der Grundeinlöseverhandlungen, um möglichst zeitsparend an der definitiven Realisierung zu arbeiten, sowie
- 3) einen raschen und persönlichen Gesprächstermin der lokalen Verantwortungsträger (vier Bürgermeister der hauptbetroffenen Gemeinden) bei Frau BM Doris Bures, um über einen konkreten Zeitplan zu sprechen.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Lausch und dieser stellt gemäß § 22 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung folgende Anfrage:

- a) Wie oft hat der Bürgermeister der Stadtgemeinde Hollabrunn mit dem BMVIT oder Vertreter des BMVIT seit dem Jahr 2012 Kontakt aufgenommen? (Bitte um genaue Aufschlüsselung hinsichtlich beteiligter Personen, Art der Kontaktaufnahme, Datum und Ergebnis).
- b) Welche „verantwortlichen Mandatare“ sind konkret in der Stadtgemeinde Hollabrunn hinsichtlich des Resolution gemeint, wenn Sie von „ab ca. Mitte Mai des Jahres 2013 kamen die Arbeiten ins stocken und es wurde vom BMVIT bzw. von der ASFINAG den verantwortlichen Mandataren bzw. Bürgermeister der Region immer wieder

von aufkommenden Schwierigkeiten und Verzögerungen berichtet und der Zeitplan stellte sich nicht mehr haltbar heraus“ sprechen?

- c) Worüber und wann wurden (lt. Frage 2) die verantwortlichen Mandataren bzw. dem Bürgermeister der Stadtgemeinde Hollabrunn über die aufkommenden Schwierigkeiten und Verzögerungen informiert? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der in der Resolution vermerkten (s. Zitat in Frage 2) Berichterstattungen inkl. Ausweisung des Datums, in welcher Form die einzelnen Berichte stattgefunden haben, sowie deren genauer Inhalt)
- d) Wie und wann haben Sie auf die Berichte (lt. Frage 3) reagiert? (Bitte um genaue Aufschlüsselung zu den einzelnen Berichten)
- d) Haben Sie noch vor der Nationalratswahl die Bevölkerung über die Ihnen bereits bekannten Schwierigkeiten und Verzögerungen informiert?
- e) Wenn nein, warum nicht, obwohl Ihnen diese laut eigenen Angaben bereits seit Mitte 2013 bekannt waren?
- f) Wann wurden von Seiten der Stadtgemeinde Hollabrunn Briefe an die Frau Bundesministerin Bures verfasst und mit welchem Inhalt? (Bitte um Beilage der Briefe in der Anfragebeantwortung)
- g) Wann hat die Frau Bundesministerin Bures auf die Briefe reagiert? (Bitte um Beilage der Antwortschreiben der Frau Bundesministerin in der Anfragebeantwortung)
- h) Bei welchen juristischen Fachleuten haben Sie sich hinsichtlich des UVP-Verfahrens erkundigt?
- i) Wie war die detaillierte Antwort bzw. Stellungnahme der juristischen Fachleute?
- j) Welche Gespräche haben Ihres Wissens zwischen den Koalitionspartnern auf Bundesebene ÖVP (etwa vertreten durch Frau NAbg. Eva Maria Himmelbauer) und SPÖ stattgefunden und mit welchem Ergebnis? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der einzelnen ÖVP Vorstöße auf Bundesebene inkl. Ergebnis)
- k) Wie ist ihr derzeitiger Wissensstand hinsichtlich Ausbau der S3? (Bitte um sämtliche ihnen bekannte detaillierte Information, wie etwa Dauer des UVP Verfahrens, Baubeginn, Fertigstellung, etc.)

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Gössl und er stellt folgenden

Gegenantrag:

Die Resolution soll dahin gehend abgeändert werden, dass der Adressat richtig gestellt wird und die Resolution soll auch an das Amt der NÖ Landesregierung übermittelt werden.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Bürgermeister Bernreiter und eine weitere Wortmeldung Gemeinderat Gössl und Gemeinderat Lausch.

Beschluss Gegenantrag: in offener Abstimmung mit 8 SPÖ- und 4 FPÖ-Dafürstimmen und 18 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.

Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 18 ÖVP- und 4 FPÖ-Dafürstimmen und 8 SPÖ-Gegenstimmen angenommen.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Müllner und Gemeinderat Gössl. Vizebürgermeister Ing. Babinsky und Stadtdirektor Mag. Stockinger geben Erläuterungen ab.

zu 7.) RIZ GmbH – Änderung Gesellschaftsvertrag und Kooperations- und Syndikatsvereinbarung

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Im Jahre 1998 wurde die RIZ Regional-Innovations-Zentrum NÖ-Ost Informationstransfer- und Beratungsgesellschaft mbH gegründet mit Standorten in Hollabrunn, Gänserndorf und Mistelbach.

An dieser Gesellschaft sind derzeit folgende Gesellschafter beteiligt:

RIZ-NÖ	EUR	20.400,--
Stadtgemeinde Hollabrunn	EUR	6.560,--
Stadtgemeinde Mistelbach	EUR	6.520,--
Stadtgemeinde Gänserndorf	EUR	6.520,--

Nunmehr soll der Geschäftsanteil der Stadtgemeinde Gänserndorf an die Stadtgemeinde Korneuburg abgetreten werden und der Gesellschaftsvertrag in folgenden Punkten abgeändert werden:

Punkt Viertens:

lit. d) „Die Stadtgemeinde Korneuburg übernimmt eine Stammeinlage von EUR 6.520,00 (in Worten: EURO sechstausendfünfhundertzwanzig). Die Stammeinlage ist zur Gänze in barem Geld einbezahlt.“

Punkt Fünftens:

Z 2. „Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet. Jedem Gesellschafter steht das Recht zu, die Gesellschaft zum Ende eines jeden Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten durch eingeschriebenen Brief oder auf eine sonstige nachweisliche Art aufzukündigen.

Im Hinblick auf den Gegenstand des Unternehmens und die Ziele der Gesellschaft, deren Erreichung längerfristig angelegt ist, verzichten alle Gesellschafter jedoch auf die Ausübung ihres Kündigungsrechtes für die Dauer von 2 Jahren, gerechnet ab dem Zeitpunkt dieser Beschlussfassung.“

Z 3. „Durch die Kündigung eines Gesellschafters wird die Gesellschaft nicht aufgelöst. Der kündigende Gesellschafter scheidet vielmehr zum Ende jenes Geschäftsjahres aus, zu dem die Kündigung rechtzeitig erfolgte. Der oder die übrigen Gesellschafter sind berechtigt, innerhalb von 6 Monaten nach Zugang der Kündigung den Geschäftsanteil des kündigenden Gesellschafters zum Abtretungspreis in Höhe der in bar einbezahlten Stammeinlage zu über-

nehmen. Bei mehreren übernehmenden Gesellschaftern ist mangels einer sonstigen Vereinbarung der Abtretungspreis im Verhältnis der von ihnen übernommenen Stammeinlagen zu bezahlen.“

Z 4. „Der Abtretungspreis ist innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach der Übernahme des Geschäftsanteiles an den kündigenden Gesellschafter zu bezahlen.“

Punkt Siebtens:

Z 9 lit d. „Aufnahme von Krediten oder Darlehen oder Abschluss von Leasingverträgen, die insgesamt einen Betrag von EUR 100.000,-- (in Worten: EURO einhunderttausend) im Jahr übersteigen, ...“

Z 9 lit f. „An- und Verkauf von beweglichen Wirtschaftsgütern mit oder ohne Zubehöreigenschaft, soweit sie den Betrag von EUR 50.000,-- (in Worten: EURO fünfzigtausend) im Jahr insgesamt übersteigen, ...“

Z 9 lit g. „Vornahme von Investitionen und Instandhaltungsarbeiten an erworbenen oder gemieteten Gebäuden oder Liegenschaften, soweit sie im Einzelfall EUR 50.000,-- (in Worten: EURO fünfzigtausend) und im Jahr insgesamt EUR 100.000,-- (in Worten: EURO 100.000,--) übersteigen sollten, ...“

Punkt Achtens:

Z 2...“Neben den Gesellschaftern ist jeweils auch ein Vertreter der ecoplus einzuladen, der berechtigt ist, ohne Stimmrecht an der Generalversammlung teilzunehmen (Kooptierung). Die kooptierten Teilnehmer haben durch eine schriftliche Vollmacht der entsendenden Organisation (ecoplus) ihr Teilnahmerecht zu dokumentieren....“

Z 4. „Die Generalversammlung findet am Sitz der Gesellschaft, am Amtssitz eines niederösterreichischen Notars, in Wien oder in St. Pölten statt.“

Punkt Zwölftens:

Z 1. und Z2 gelöscht

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

a) auf Zustimmung zur Abtretung der Geschäftsanteile der Stadtgemeinde Gänserndorf an die Stadtgemeinde Korneuburg

b) auf Änderung des Gesellschaftsvertrages vom 14.12.1998 lt. beiliegenden Entwurf und

c) auf Abänderung der Kooperations- und Syndikatsvereinbarung lt. beiliegenden Entwurf

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Gössl und von Gemeinderat Frank. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Vizebürgermeister Ing. Babinsky und Stadtrat Schneider.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 8.) Subvention an den Volksfestverein Hollabrunn

Bürgermeister Bernreiter berichtet:

Der Volksfestverein Hollabrunn hat mit Schreiben vom 27.05.2014 um die Gewährung einer Subvention in Höhe von € 3.000,-- von der Stadtgemeinde Hollabrunn als Hauptsponsor für das Volksfest 2014 angesucht.

Bürgermeister Bernreiter stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung einer Subvention in Höhe von € 3.000,-- an den Volksfestverein Hollabrunn.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

**zu 9.) Darlehensangelegenheiten
– Darlehensaufnahme Straßenbau**

Stadtrat Schneider berichtet:

Zur Finanzierung für das Vorhaben im Straßenbau – Kreisverkehr Eugen Markus Platz ist laut Voranschlag ein Darlehen vorgesehen. Es wurde daher dieses Darlehen in der Höhe von € 270.000,-- zur Anbotslegung ausgeschrieben.

Als Bestbieter ging die Volksbank Donau Weinland hervor, mit einem Aufschlag von 0,75 % Punkten auf den 6-Monats-EURIBOR auf die Gesamtlaufzeit.

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung der Darlehensaufnahme von € 270.000,-- bei der Volksbank Donau Weinland als Bestbieter laut Anbotslegung.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 18 ÖVP- und 4 FPÖ-Dafürstimmen und 8 SPÖ-Stimmenthaltung angenommen.

**zu 10.) Darlehensangelegenheiten
- Konditionsänderungen**

Stadtrat Schneider berichtet:

Von der Erste Bank AG wurde mitgeteilt, dass sich die wirtschaftlichen Entwicklungen, vor allem im Zusammenhang mit der globalen Wirtschaftskrise, die Rahmenbedingungen für Finanzierungen in einem zuvor nicht absehbaren Ausmaß verändert haben.

Da sich die Situation nicht entspannt besteht nunmehr auch seitens der Erste Bank AG die Notwendigkeit die Aufschläge zu erhöhen.

- A) Beim Darlehen 80513926119 € 1,045.000,00 ABA BA13-185113, Restlaufzeit bis 30.6.2026, wird der Aufschlag von 0,06 % auf 0,56% Punkte auf den 6-Monats-EURIBOR, erstmals per 31.12.2014, erhöht.

Zu Vergleichszwecken wurde dieses Darlehen zur Anbotslegung ausgeschrieben.

Ausschreibung an:

Konditionen:

Raiffeisenbank Hollabrunn	keine Anbotslegung
Volksbank Donau Weinland	1,25% Aufschlag
Hypo NOE Gruppe Bank AG	0,73% Aufschlag
BAWAG/PSK	0,74% Aufschlag

Die Konditionen der Erste Bank AG wurden dabei nicht unterboten.

B) Beim Darlehen 80513926120 € 706.000,00 ABA BA 14-185114, Restlaufzeit bis 30.6.2027, wird der Aufschlag von 0,05% auf 0,55% Punkte auf den 6-Monats-EURIBOR, erstmals per 31.12.2014, erhöht.

Zu Vergleichszwecken wurde dieses Darlehen zur Anbotslegung ausgeschrieben.

Ausschreibung an:

Konditionen:

Raiffeisenbank Hollabrunn	keine Anbotslegung
Volksbank Donau Weinland	1,25% Aufschlag
Hypo NOE Gruppe Bank AG	0,73% Aufschlag
BAWAG/PSK	0,74% Aufschlag

Die Konditionen der Erste Bank AG wurden dabei nicht unterboten.

C) Beim Darlehen 80513926121 € 732.000,00 Straßenbau 161207, Restlaufzeit bis 01.10.2020, wird der Aufschlag von 0,49% auf 0,74% Punkte auf den 6-Monats-EURIBOR, erstmals per 1.4.2015, erhöht.

Zu Vergleichszwecken wurde dieses Darlehen zur Anbotslegung ausgeschrieben.

Ausschreibung an:

Konditionen:

Raiffeisenbank Hollabrunn	keine Anbotslegung
Volksbank Donau Weinland	1,25% Aufschlag
Hypo NOE Gruppe Bank AG	0,73% Aufschlag
BAWAG/PSK	0,74% Aufschlag

Die Konditionen der Erste Bank AG wurden von der Hypo NOE Gruppe Bank AG zwar um 0,01 % unterboten, jedoch sichert die Erste Bank AG den derzeitigen niedrigen Aufschlag bis 1.4.2015. Eine Rückführung/Neuaufnahme erfolgt mit Zuzählung 2014, erstmals fällig am 1.10.2014. Daher ist trotz des gering günstigeren Aufschlages der Hypo NOE Gruppe Bank AG die Erste Bank AG gesamt betrachtet günstiger.

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

A) Erste Bank AG - € 1,045.000,00 ABA BA13-185113

Zustimmung zu der Änderung des Aufschlages der Erste Bank AG ab 31.12.2014 bei dem Darlehen Nr. 80513926119 € 1,045.000,00 ABA BA13-185113, von 0,06 % auf 0,56% Punkte auf den 6-Monats-EURIBOR.

B) Erste Bank AG - € 706.000,00 ABA BA 14-185114

Zustimmung zu der Änderung des Aufschlages der Erste Bank AG ab 31.12.2014 bei dem Darlehen Nr. 80513926120 € 706.000,00 ABA BA 14-185114, von 0,05% auf 0,55% Punkte auf den 6-Monats-EURIBOR.

C) Erste Bank AG - € 732.000,00 Straßenbau 161207

Zustimmung zu der Änderung des Aufschlages der Erste Bank AG ab 1.4.2015 bei dem Darlehen Nr. 80513926121 € 732.000,00 Straßenbau 161207, von 0,49% auf 0,74% Punkte auf den 6-Monats-EURIBOR.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 11.)1. Nachtragsvoranschlag 2014

Stadtrat Schneider berichtet:

Aufgrund der kritischen Situation bei der Wasserversorgung wurde in der GR-Sitzung am 27.5.2014 mittels Dringlichkeitsantrag beschlossen, dass der Ausbau des BA 16 Hollabrunn, Brunnenfelder 5 und 6 vorgezogen wird. Dieses Projekt konnte aufgrund fehlender Förderzusagen nicht bei der Voranschlagserstellung 2014, sondern erst im Mittelfristigen Finanzplan 2015, veranschlagt werden.

Es wurde nunmehr aufgrund der Dringlichkeit ein Nachtragsvoranschlag mit nur dieser einen Änderung im außerordentlichen Haushalt, Vorhaben Wasser, erstellt. Die positive Beurteilung des Förderantrages liegt mittlerweile ebenfalls vor, d.h. die Förderzusage sollte demnächst erfolgen. Der ordentliche Haushalt und alle anderen außerordentlichen Vorhaben bleiben unverändert.

Die Gesamtsumme im ordentlichen Haushalt bleibt somit unverändert bei Einnahmen und Ausgaben € 26,659.400,--. Im außerordentlichen Haushalt beträgt die Gesamtsumme bei Einnahmen und Ausgaben neu € 6,290.900,-- (bisher € 5,590.900,-- daher mehr € 700.000,--).

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung des vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlags 2014.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Gössl und er stellt gemäß § 22 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung hinsichtlich der Wasserproblematik der vergangenen Wochen folgende Anfrage:

Wann, wo und durch was sind die Probleme bei der Wasserversorgung entstanden?

Bürgermeister Bernreiter gibt Erläuterungen ab und lässt über den Nachtragsvoranschlag abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 18 ÖVP- und 4 FPÖ-Dafürstimmen und 8 SPÖ-Gegenstimmen angenommen.

zu 12.) Bericht über eine Prüfung des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Müllner bringt dem Gemeinderat das Protokoll und Bürgermeister Bernreiter seine Stellungnahme zum Bericht des Prüfungsausschusses über eine unvermutete Überprüfung des Rechnungsabschlusses vom 17. März 2014 dem Gemeinderat gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis.

Ende öffentlicher Teil:
19 Uhr 52